

keine deutschen Waren mehr“, schrieb neulich das „Petit Journal“, und es gibt leider nicht wenig Zeitungen, die in dasselbe Horn stoßen. Es sind auch eine ganze Anzahl Abwehrverbände gegen Deutsche und deutsche Waren gegründet worden; man fahndet nach deutschen Erzeugnissen, stellt diejenigen, die sie verkaufen, an den Pranger und sucht die Masse, namentlich auch die Frauen, zum strengsten Boykott zu bewegen. Alle deutschen Verbindungen werden aufgedeckt, Gesellschaften, die deutsche Teilhaber haben, verfehmt und verboten. Außerdem werden Muster-messen eingerichtet, die der Leipziger Messe Konkurrenz machen sollen, und Arbeiter, neuestens namentlich auch Kriegsinvaliden, angeleitet, um Waren, die bisher aus Deutschland bezogen wurden, in Frankreich selbst herzustellen.

Die augenblickliche Stimmung ist also auf den schärfsten Wirtschaftskrieg eingestellt, durch den übrigens die französische Ausfuhr speziell an Weinen — man bildet sich sogar ein, die elsässischen würden noch hinzukommen —, ferner an Früchten und Frühgemüsen sowie Blumen des Südens nicht beeinträchtigt werden soll. Ob nach dem Kriege mildere Saiten aufgezogen werden, steht dahin. Ganz so schlimm, wie man sich das denkt, wird sich die Wirklichkeit ja nicht gestalten. (Sehr richtig!) Eine Reihe deutscher Waren kann Frankreich überhaupt nicht entbehren (Sehr wahr!), weil sie anderswo nicht zu finden sind, und bei vielen anderen, wenigstens bei Rohstoffen und Halbfabrikaten und bei solchen Waren, die nicht unverarbeitet auf den Markt kommen, dürften Qualität und Billigkeit manche Bedenken hinsichtlich des Bezugs überwinden. Nach und nach wird auch wohl allgemein eine ruhigere Auffassung die Oberhand gewinnen. Immerhin müssen wir auf einen scharfen, mit allen Mitteln geführten Wirtschaftskrieg gefaßt sein und diesem Schlimmsten durch die Abmachungen beim Friedensschluß unter Ausnutzung der dem Sieger zustehenden Macht, in deren Besitz wir hoffentlich sein werden, vorzubeugen suchen.

Es wird aber nicht möglich sein, in den Friedensvertrag selbst alle unsere Wünsche hineinzunehmen. Hier werden wir nur die leitenden Grundsätze aufstellen können; die Regelung der Einzelheiten wird dann einem Handelsvertrage vorzubehalten sein, für dessen Abschluß in dem Friedensvertrage eine bestimmte Frist — sagen wir ein Jahr — festzusetzen ist. Da wir die besetzten Gegenden Frankreichs ähnlich wie nach dem Kriege von 1870/71 nicht sofort räumen, sondern einen Teil noch lange Zeit halten werden, so werden wir auch ein Jahr nach dem Frieden bei Abschluß dieses Handelsvertrages noch Machtmittel genug haben, um die Vereinbarung günstiger Bedingungen zu erzwingen.

Hiervon ausgehend, gelange ich zu den Vorschlägen, die Ihnen gedruckt vorliegen und die ich mir erlaube im einzelnen vorzutragen.

Der Artikel 1 beschäftigt sich mit der Herstellung des Status quo der Privatrechte und dem Ersatz von Schäden. Er lautet: